

26.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Klienten!

Wir möchten uns mit diesem Sondernewsletter speziell an Sie als Land- und Forstwirte wenden und Ihnen in komprimierter Form einen Überblick über mögliche Unterstützungsmaßnahmen anlässlich der Coronavirus-Krise geben:

Das **Finanzamt** hat bereits zugesagt, dass die vierteljährlichen Einkommensteuervorauszahlungen mittels Antrag herabgesetzt bzw. mit Null festgesetzt werden können, sofern es durch die aktuelle Krise zu Liquiditätsengpässen kommt. Bereits fällige oder auch zukünftige Abgaben können ohne Säumniszuschläge oder Verzugszinsen bis Ende September 2020 gestundet bzw. in Raten entrichtet werden. Beitragszahlungen an die **Österreichische Gesundheitskasse** können ebenfalls auf Antrag kostenlos gestundet werden. Die bisherige Praxis zeigt, dass die Anträge problemlos bewilligt werden und so kurzfristig Liquidität gesichert werden kann.

Auch die **Sozialversicherung der Selbständigen** unterstützt die Betriebe in dieser schwierigen Phase. Beitragszahlungen können auf Antrag gestundet oder in Raten bezahlt werden, auf die Verrechnung von Verzugszinsen wird verzichtet. Wir haben bei einigen Klienten sogar schon die schriftliche Zusage der SVS erhalten, dass die gesamten Beiträge des Jahres 2020 gestundet werden und nach freiem Ermessen bis Jahresende entrichtet werden können. Sofern Ihr Betrieb von der SVS-Beitragsgrundlagenoption Gebrauch macht, kann auch eine Herabsetzung der vorläufigen Beitragsgrundlagen beantragt werden.

Leider noch keine genauen Informationen gibt es zu den staatlichen **Zuschüssen** aufgrund der erlittenen Einkommensverluste. In einem ersten Schritt wird bis zu einer Milliarde Euro aus dem Härtefallfonds an besonders betroffene Betriebe ausgezahlt. Derzeit werden die Richtlinien ausgearbeitet, für die Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft wird es in Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer eine eigene Förderrichtlinie geben. Die Anträge sollen jedenfalls noch im März gestellt werden können, die ersten Auszahlungen werden relativ rasch erfolgen. Da der Fonds betragsmäßig begrenzt ist, können diese Zahlungen aber nur kurzfristig Abhilfe schaffen. Informationen zu weiteren Zuschüssen wird es wahrscheinlich nächste Woche geben.

Sollte Ihr Betrieb einkommensteuerlich pauschaliert sein, empfehlen wir, erlittene Einkommensverluste bereits jetzt entsprechend zu dokumentieren. Insbesondere sollten Einnahmerückgänge bzw. Warenverluste (z.B. durch Verderb) möglichst nachvollziehbar aufgeschlüsselt werden.

Falls Sie (z.B. durch eine Handels-GmbH) auch Mitglied der **Wirtschaftskammer** sind, kann auch ein Antrag auf Auszahlung des Existenzsicherungszuschusses von der WKNÖ gestellt werden. Abhängig vom Umsatzrückgang wird ein Zuschuss von max. 5.000 Euro gewährt. Nähere Informationen finden Sie hier: <https://www.wko.at/service/noe/Existenzsicherung.html>.

Zur **Corona-Kurzarbeit** hat es in den letzten Tagen zahlreiche gesetzliche Änderungen gegeben, für viele Betriebe ist die Kurzarbeit daher interessanter geworden als ursprünglich gedacht. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Newsletter der letzten Tage. Sollte es z.B. durch die Grenzschießungen in Ihrem Betrieb zu einem kurzfristigen Arbeitskräftemangel gekommen sein, könnte vielleicht das Personalvermittlungs-Portal des Bundesministeriums für Landwirtschaft für Sie interessant sein: <https://admin.lkevent.at/app/webform/p/HJQ46VJ5WHYUU/>.

Unser gesamtes Team steht Ihnen in dieser schwierigen Zeit gerne für Anfragen per Email, Telefon oder Videotelefonie zur Verfügung.

A C C U R A T A